

Arbeitskreis „MAVen bei Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe im Bistum Limburg“

am 4. November 2014

Pallottinerinnen
Limburg

01.

A) Bericht aus und zu AK

- **Für das Bistum Limburg/Mitarbeiterseite:**
- Vertreter Bundeskommission und
Regionalkommission:
Carsten Offers (carsten.offers@web.de)
- Vertreter Regionalkommission:
Winfried Marchner (wi.marchner@t-online.de)

■ **Bundeskommission:**

- Die BK hat in der Sondersitzung am 27.09.2014 die Eckpunkte für die Vergütungsregelungen 2014 / 2015 beschlossen.
- Am 23.10.2014 hat die BK den konkreten Text und die Tabellen beschlossen.

- Erhöhung aller mittleren Werte um **3,0%** zum **1. Juli 2014** für die Mitarbeiter (außer Ärzte und Auszubildende).
- Weitere Erhöhung aller von der Erhöhung erfassten Werte um weitere **2,4%** zum 1. März 2015.
- Vor der zweiten Erhöhung zum 1. März 2015 wird die Gehaltssteigerung zunächst auf mindestens 90 € angehoben (Mindestbetragsregelung).
Das heißt:
- Die Differenz zwischen der Erhöhung zum 1. Juli 2014 (Ausgangswert) und dem Wert, der am 1. Februar 2013 gegolten hat, muss mindestens 90 € betragen.

- Erhöhung der Ausbildungsvergütung für Mitarbeiter der Anlage 7 um 60 € zum 1. September 2014.
- Für Mitarbeiter, die vor dem 1. September des Jahres des Inkrafttretens des Beschlusses der jeweiligen RK die Ausbildung begonnen haben, gilt in diesem Jahr die Erhöhung ab Beginn der Ausbildung.

Bandbreite

- Die Bandbreite für die mittleren Werte wird ab dem 1. März 2015 auf 15% nach oben und unten festgelegt.

Laufzeit

- Die Laufzeit für die mittleren Werte und die Bandbreite endet am 31. Dezember 2016.
- Zur Umsetzung der Vergütungsrunde können die Regionen die Erhöhungszeitpunkte verändern und Einmalzahlungen festlegen.

Urlaubsregelung

- Ab dem Urlaubsjahr 2015 erhalten alle Mitarbeiter einen Urlaubsanspruch vom 30 Arbeitstage im Jahr (bei 5 Tage / Woche).

- **Pflegehilfskräfte (Anlage 31 / 32)**
Mitarbeiter, die nach der Beschlussfassung in der Region eingestellt werden erhalten auch bei Eingruppierung in Kr 2 Ziffer 3 die Entgeltgruppe EG 3a der jeweiligen Anlage.

Weitere Inhalte

- Die BK richtet einen Ausschuss zur Ost-West-Angleichung der Vergütungen ein.
- Den Vorsitz übernimmt der Vorsitzende der AK.
- Jeweils 4 Mitglieder DGS und ak.mas, je 2 Mitglieder aus Ost und 2 Mitglieder aus West.
- Damit ist der Weg frei für die endgültige Beschlussfassung in den Regionalkommissionen.

■ **Regionalkommission Mitte**

- Die RK Mitte hat am 2.10.2014 die Übernahme des Beschlusses der BK zu den mittleren Werten beschlossen.
- Die Erhöhung für 2014 wird in einer Einmalzahlung umgesetzt.

Einmalzahlung

- Anstelle der Tarifierhöhung 2014 erhalten die Mitarbeiter der Anlagen 2, 2a, 2b, 2c und 2d sowie der Anlagen 22, 23, 31, 32 und 33 zu den AVR eine Einmalzahlung in Höhe von 18 Prozent des im Dezember 2014 gültigen individuellen Tabellenentgeltes sowie der regelmäßig auszahlenden dynamischen Vergütungsbestandteile.

- Die Einmalzahlung ist im Dezember 2014 auszubezahlen.
- Ein Anspruch auf die Einmalzahlung besteht, wenn der Mitarbeiter an mindestens einem Tag im Zeitraum 1. 7. bis 31.12. 2014 Anspruch auf Bezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) hat.
- Bei der in der Zeit zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 2014 eintretenden Mitarbeitern bemisst sich die Einmalzahlung entsprechend anteilig ab dem Tag des Beginns des Dienstverhältnisses.

- Die gemäß Abschnitt I. Ziffer 1. des Eckpunktebeschlusses der BK zum 1. Juli 2014 beschlossene Vergütungserhöhung um 3 Prozent wird zum 1. Januar 2015 wirksam.
- Die weitere Steigerung in Höhe von 2,4% wird incl. der Mindestbetragsprüfung zum 1.03.2015 umgesetzt.
- Die Erhöhung der Vergütung der Auszubildenden um 60 Euro wird zum 1.09.2014 vollzogen.

Urlaub

- Ab 2015 gibt es 30 Tage Urlaub für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Anfang November will auch die RK die Textfassung beschließen.
Dann könnte der Beschluss im Dez. oder Jan. im Amtsblatt veröffentlicht werden.

■ **Vorbereitungsgruppe für die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommissionen**

- > „Caritas“: Kollege Klinke, CV Hochtaunus
- > „Altenhilfe“: Kollege Werner, BCV Limburg
- > „Jugendhilfe“: Kollege Dilly, Joh.stift WI
- > „Behind.hilfe“: Kollegin Spankus, Vinc.stift Rü
- > „Krankenhaus“: Kollege Kohmann, Krkhs. Rü
- > „DiAG“: Kollege Koser, CV Ffm
- > AK: Kollegen Offers und Marchner

B) Bericht aus und zu KODA im Bistum Limburg

- 125. Sitzung am 06.05.2014
- 126. Sitzung am 17.07.2014
- 127. Sitzung am 19.09.2014

- **Arbeitgeber:** Dr. Heinz Auerbach, Dietmar Henn, Pfr. Franz-Heinrich Lomberg, Prof. Dr. Gernot Sydow, Gordon Sobbeck
- **Arbeitnehmer:** Richard Ackva, Marientraud Altmeier, Martin Grether, Johannes Müller-Rörig, Udo Koser

- **Neuer § 5 b AVO: Personalakten (125)**

- (1) ¹Die Beschäftigten haben ein Recht auf Einsicht in ihre vollständigen Personalakten. ²Sie können das Recht auf Einsicht auch durch eine bzw. einen hierzu schriftlich Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigten ausüben lassen. ³Sie können Auszüge oder Kopien aus ihren Personalakten erhalten.

- (2) ¹Die oder der Beschäftigte muss zu Beschwerden und Behauptungen jeder Art, die für sie oder ihn ungünstig sind oder ihr oder ihm nachteilig werden können, vor Aufnahme in die Personalakten gehört werden. ²Ihre oder seine Äußerungen sind zu den Personalakten zu nehmen.

- Ab 1.6.2014

■ **Beschäftigte in SuE S 9 (126)**

Wer in S 9, Stufe 6, eingruppiert ist erhält derzeit weniger Jahreseinkommen als jemand in S 8 Stufe 6. Weil sich aber eine höherwertige Tätigkeit auszahlen soll, wurde die Jahressonderzuwendung für Beschäftigte in S 9, Stufe 6, auf 90% angehoben.

- **Tarifergebnis TVÖD automatisch übernommen (127)**

Erhöhung 3% zum 1. März 2014

Erhöhung weitere 2,4% zum 1. März 2015

Mindestens 90,-€ zum 1. März 2014

- **Urlaub: 30 Tage ab 2014**

Azubi und Prakt. 28 Tage ab 2014

wer bereits 33 Tage hat, bleibt bei 33 Tg.

- **Pauschalzahlung 2014 und 2015 (127)**

wer bereits 2012 und 2013 eine Pauschalzahlung erhalten hat (EG 2 bis EG 8 die zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.12.2013 begonnen haben) erhält auch die Pauschalz. 2014 und 2015. Sie beträgt € 360,-.
(Anlage 31c zur AVO)

- **Altersteilzeit (alte Regelung) (127)**

Anpassung der Tabelle an aktuellen Stand.
Vermittlungsausschuss: keine Anpassung –
KODA soll auf Gesetzgeber/Tarifparteien einwirken.

■ **Vorbemerkungen VGR Anl.22 AVO (127)**

Abs.2: „Wird für die Eingruppierung von Beschäftigten in eine Vergütungs- oder Entgeltgruppe eine bestimmte Ausbildung vorausgesetzt und üben die Beschäftigten diese Tätigkeit aus, ohne die Ausbildungsvoraussetzungen hierfür zu erfüllen, so sind die Beschäftigten entsprechend den Vergütungsrichtlinien zu vergüten, sofern sie über gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Andernfalls werden sie bis zu Erreichen der erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen in einer Vergütungs- oder Entgeltgruppe niedriger eingruppiert“.

- **Arbeitsvertragsmuster (127)**

Die von einer Arbeitsgruppe der KODA vorgelegten neuen Arbeitsvertragsmuster wurden beschlossen (Anlage 1 zur AVO)

- **Zusatzurlaub bei Schichtdiensten (127)**

Kolleg/-innen, die in Pflege– oder Betreuungseinrichtungen ständig Schicht- oder Wechselschichtdienst leisten, erhalten zusätzliche Urlaubstage.
(Anlage 33, § 4, AVO)

■ Vergütung Bürokoordination (127)

„Beschäftigte, denen die Bürokoordination eines zentralen Pfarrbüros übertragen ist, erhalten für die Dauer der Ausübung der Tätigkeit befristet bis zum 31.12.2015 eine Zulage. Bürokoordination umfasst insbesondere die Dienstplangestaltung, Urlaubsplanung, Vertretungsregelung oder Verteilung aufgabenfeldübergreifender Aufgaben in Bezug auf die Verwaltungskräfte im zentralen Pfarrbüro. Die Zulage beträgt 120,00 € monatlich. Sie nimmt nicht an den allgemeinen Entgeltanpassungen teil. § 22a Abs. 2 AVO findet keine Anwendung.“

- Inkrafttreten: 1.9.2014 bis 31.12.2015
- Anl.22 AVO, Allgem. VGR, Punkt A.4.a)

- **Jubiläumswendung (127)**

Künftig wird Jubiläumswendung nur einmal gewährt, auch dann wenn jemand mehrere Arbeitsverhältnisse im Kirchlichen Dienst hat. (Anlage 11 zur AVO) ab 1.7.2014

- **Jahressonderzahlung (127)** wurde dem TVöD angepasst. Künftig wird nicht nur das Entgelt für Überstunden sondern auch das für Mehrarbeit bei der Bemessung der Jahressonderzahlung *nicht berücksichtigt*.
Ab 1.10.2014

- **Vergütungsrichtlinie IT, VR 10 (127)**
Künftig gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Referatsleitern mit unterschiedlicher Zuständigkeit. Ab 1.7.14
- **Richtlinien für einzelne Berufsgruppen (127)**
§ 40 AVO: Die von der KODA für einzelne Berufsgruppen beschlossenen Richtlinien bilden einen ergänzenden Bestandteil dieser Arbeitsvertragsordnung.¹
1= RO Kita (IV F 1), DO Pflege (IV G 1),
DO Pflege CV Ffm (Amtsbl. 6/2005)
ab 1.10.2014

- **Definition „Bestimmungen“**
§ 5 AVO Dienstpflichten (127):
Protokollnotiz: Die Worte „für den speziellen Arbeitsbereich geltenden sonstigen Bestimmungen“ beziehen sich auf für den jeweiligen Arbeitsbereich geltenden staatlichen Regelungen, z.B. zum Gesundheitsschutz.

- **Vergütung Kirchenmusiker (127**

Die Chorleiter/-innen am Dom LM werden künftig nach EG 15 vergütet. Über die Eingruppierung des Organisten am Dom LM bestand Uneinigkeit, der Vermittlungsausschuss wurde angerufen.
Ab 1.10.2014

- **Vertrag:
Nichts!!**

- **Abgelehnt/Zurückgezogen:**

- **Versetzung:** Hinsichtlich der Änderung des § 8 AVO konnte immer noch keine Annäherung erzielt werden. Der Antrag wurde deshalb zurückgezogen. Es bleibt somit bei der bisherigen Regelung.

- **Lehrer-Zulage** auch für Maria-Ward-Schule Bad Homburg abgelehnt.

- **Nächste KODA-Sitzung:**

- 16. Dezember 2014

02. Berichte aus Haupt-MAV und DiAG

- KODA und AK's
- **Forum für alle MAV-Mitglieder** im Bistum Limburg zum Austausch, Fragen stellen, gegenseitigen Information, etc.
- Anmeldung: **c.offers@st-vincenzstift.de**

■ **Situation im Bistum Limburg**

- Nächstes Gespräch mit GV Rösch am 13.11. – u.a.:
- Besetzung Geschäftsstelle Haupt-MAV/DiAG
- AG „Dialog und Beteiligung“ eingerichtet mit 1 Vertreter Haupt-MAV/DiAG
- Haupt-MAV/DiAG hat schriftliche Stellungnahme eingereicht

Sehr geehrter Herr Pfarrer Rösch,

zum 31.12.2010 wurde die Arbeitsstelle für Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg aufgelöst.

Seit diesem Zeitpunkt gibt es für die Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg keine Möglichkeit mehr für eine kurzfristige externe Beratung. Dies führt zu einer deutlichen Einschränkung in unserer MAV- Arbeit.

In der Präambel der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) steht unter anderem: „Weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst in der Kirche mitgestalten und mitverantworten und an seiner religiösen Grundlage und Zielsetzung teilhaben, sollen sie auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken unter Beachtung der Verfasstheit der Kirche, ihres Auftrages und der kirchlichen Dienstverfassung. Dies erfordert von Dienstgebern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft zu gemeinsam getragener Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit“.

Um aktiv an der Gestaltung und an Entscheidungen in den Einrichtungen teilnehmen zu können, ist es manchmal notwendig, bei Fragen oder Problemen eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Oft genügt schon eine kurzfristige telefonische Auskunft. Dies ist zur Zeit im Bistum Limburg nicht mehr möglich, da laut § 17 MAVO zunächst bei dem Dienstgeber die Kostenübernahme beantragt werden muss. Der Dienstgeber entscheidet letztendlich darüber, wann eine rechtliche Beratung, nach seiner Auffassung notwendig ist. Dies führt zu einer deutlichen Einschränkung in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Der Grundgedanke, dass sich Dienstgeber und MAV auf Augenhöhe begegnen ist damit nicht möglich.

Die Haupt- MAV/DiAG im Bistum Limburg kann eine rechtliche Beratung nicht ersetzen, auch wenn zum Teil eine langjährige Erfahrung besteht.

Die erhoffte Aufbruchsstimmung im Bistum Limburg wird vor diesem Hintergrund von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder skeptisch gesehen.

Wir bitten Sie deshalb, die dringend notwendige Beratung für MAV'en im Bistum Limburg wieder zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitskreis Altenheime und Krankenhäuser im Bistum Limburg

- **EuGH 13.6.2013 (C-415/12)** zu
Urlaubskürzung bei Kürzung der
Arbeitszeit auf Teilzeit:
Laut EuGH darf es nicht dazu kommen,
dass Arbeitnehmer infolge einer
Arbeitszeitverringerung die während ihrer
Vollzeittätigkeit bereits erworbenen
Urlaubsansprüche verlieren



■ **Belange der**
„Menschen mit Behinderung“:

- **SBV – Wahlen jetzt !!!!!**
- Schreiben zum Schwerbehindertenrecht mit Mail am 12.2.

■ Präventionsordnung

Neue Ordnung im Amtsblatt vom 30.12.2013

- Haupt-MAV/DiAG beauftragt Gutachten u.a. mit der Frage des Verhältnisses dieser neuen Regelung zur Selbstverpflichtungserklärung u. zur Durchführungsverordnung des alten GV

Schulungsveranstaltungen für MAVen im Bistum Limburg

- **Heinrich Pesch Haus (HPH)**

Frankenthaler Straße 229
67059 Ludwigshafen/Rhein
(0621) 5999-0

info@hph.kirche.org

www.heinrich-pesch-haus.de

- Verantwortlich für MAV-Schulung:

Wolfgang Schmidt
(0621) 5999-171

schmidt@hph.kirche.org

Anmeldung und Service

Judith Ruhig (0621) 5999-162

anmeldung@hph.kirche.org

- **Katholisch-Soziales Institut
der Erzdiözese Köln (KSI)**

Selhofer Straße 11 · 53604 Bad Honnef

Tel: 02224 955 0

E-Mail: Info@ksi.de ·

Internet: www.ksi.de

- **– MAV-Kurse –**

Postfach 14 60 · 53584 Bad Honnef

e-mail: mavkurse@ksi.de

- **AVO-Schulungen werden inzwischen
ebenfalls im HPH angeboten.**

- **Nächste Sitzung Haupt-MAV / DiAG**

am 20. / 21. November 2014

03.

Sonstige aktuelle Informationen

- **AVO und alle Anlagen
MAVO, KODA-Ordnung,
KAG-Ordnung, etc.**
- **www.svr.bistumlimburg.de oder**
- **Siehe Amtsblatt**
- **AVR:
<http://schiering.org/arhilfen/gesetz/avr/avr.htm>**

- **Rechtsberatung für MAVen:**

- **Rechtsanwältin
Frau Christina Merkel**

Am Fußgraben 12

65597 Hünfelden

Tel: 06438 – 409049

Mobil: 0179 – 6663099

Mail: Merkel-Ch@t-online.de

▪ **Rechtsanwalt**
Herr Michael Hünemohr

Langenbeckstraße 9
65189 Wiesbaden

Telefon 0611 - 304084, 304085, 374131

Telefax 0611 - 379004

E-Mail: dchdw@t-online.de

Internet: www.rae-wiesbaden.de

- **Amtsblatt im Bistum Limburg:**

- **www.bistumlimburg.de**

- > ganz unten, grauer Kasten
- > unter „Information“
- > „Amtsblatt des Bistums“
- > „Bistumsrecht (SVR)“

- **Haupt-MAV / DiAG
im Bistum Limburg**
Roßmarkt 4, 65549 Limburg
Vorsitzender: Udo Koser
Tel: 06431 / 997-256
Fax: 06431 / 28113590
Sekretariat: 06431 / 997-309
Mail: u.koser@bistum-limburg.de

04. Anfragen / Berichte

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Wort:

05. Verschiedenes

- Nächster Termin dieses AK
- MAVen bei Einrichtungen

